

Einwohnerrat
Daniel Spinnler
FDP Fraktion

Liestal, 26.10.2015

Interpellation

Sinnvolle Abhängigkeit von der kantonalen Personalgesetzgebung?

Bekanntlich hat der Landrat vergangenen Donnerstag (22.10.2015) eine 1%-Lohnsenkung beim Kantonspersonal beschlossen. Davon ist auch das Personal der Stadt Liestal betroffen, weil das Personalreglement an die Lohntabelle des Kantons gekoppelt ist.

Es fragt sich, ob es wirklich von Vorteil ist, dass die Stadt Liestal in guten wie auch in schlechten Zeiten mit dem Kanton mitzieht und dadurch Spielraum aufgibt. Oder ob es nicht mehr Sinn macht, eine selbständige Personalpolitik zu fahren. Gerade hier verfügt die Stadt Liestal über eine sehr hohe Autonomie (mit Ausnahme der Lehrpersonen). Durch die Abkoppelung des Personalreglements vom Kanton würde die Stadt Liestal Flexibilität gewinnen und könnte weitere gute Köpfe nach Liestal holen (bspw. auch vom Kanton). Das zahlt sich mehrfach aus.

Als Diskussionsgrundlage bitte ich daher den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (ggf. schriftlich):

1. Welche Gemeinden haben sich bereits vom Kanton abgekoppelt? Welche Erfahrungen haben die grösseren Gemeinden damit gemacht?
2. Welches wären die Vorteile einer Abkoppelung des Lohnsystems vom Kanton? Welches wären Nachteile?
3. Weshalb benötigt eine Verwaltung mit ca. 90 Vollzeitäquivalenten ein System mit 20 Lohnklassen (LK 7-27 gemäss Kanton)?
4. Welches wären Vorteile der Abschaffung eines „quasi-automatischen“ Anstiegs¹ der Erfahrungsstufen? Welches wären Nachteile?
5. Welche Alternativen gäbe es (statt sich lediglich am Dienstalter zu orientieren)?
6. Inwiefern wäre es möglich, die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse in Anstellungsverhältnisse gemäss OR umzuwandeln?
7. Welches wären Vor-/Nachteile einer Überführung in Arbeitsverhältnisse gemäss OR?
8. Welches Fazit zieht der Stadtrat bzgl. «Abnabelung» vom Kanton?

Namens der FDP-Fraktion:

Daniel Spinnler

¹ Es zeigt sich in der Entwicklung der Personalaufwände, dass die Erfahrungsstufenanstiege praktisch immer gewährt werden.